



Weil wir uns trauen: **Gemeinsam in den Bund der Ehe**

Kirchliche Trauung im Rahmen der geltenden Einschränkungen durch COVID19

Liebes Brautpaar,

anbei finden sie die momentan geltenden Regelungen bzgl. kirchlicher Trauungen im Bistum Passau. Leider sind Gottesdienste entsprechenden Einschränkungen unterworfen, um den notwendigen staatlichen Vorgaben zu entsprechen und höchstmöglichen Schutz vor Ansteckung zu gewährleisten. Wir bitten um ihr Verständnis und bedauern die damit für sie verbundenen Unannehmlichkeiten.

Kurzinformation auf einen Blick

- Kirchliche Trauungen können im engsten Familien- und Freundeskreis stattfinden. Es wird eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden benötigt.
- Es gilt ein Abstandsgebot von 2m für Teilnehmende, die nicht einem Hausstand angehören.
- Ein Mund- und Nasenschutz ist zu tragen.
- Gesang muss entfallen, Instrumental- und Orgelspiel, sowie eine kleine Gesangsschola/Band sind möglich – unter Einhaltung eines erweiterten Abstandsgebotes (Information durch Pfarramt)

Grundsätzliches

1. Das staatliche Versammlungsverbot gilt bis auf weiteres.
2. Für liturgische Feiern (d.h. Gottesdienste und somit auch eine kirchliche Trauung) ist ein grundsätzlicher Mindestabstand von 1,5 Meter festgelegt worden. Die Empfehlung geht auf 2 Meter. Hieraus errechnet sich die Zahl der Teilnehmenden.
3. Die Einhaltung der Teilnehmerzahl für die Mitfeiernden von Gottesdiensten ist unerlässlich. Daher empfiehlt es sich, eher auf größere Kirchen als Orte für die Feier der Liturgie zurückzukommen.

4. Weitere Informationen darüber, wie kirchliche Eheschließungen gemäß den geltenden Bestimmungen an ihrem Trauungsort gehandhabt werden, erhalten sie von ihrem Traugeistlichen.

Regelungen für die Trauungskirche oder –kapelle

1. Die **Aufnahmekapazität des Gotteshauses**, in der der Gottesdienst stattfinden soll, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von 2 Metern zwischen zwei Personen in jede Richtung. Dies wird durch entsprechende Belegung von Kirchenbänken (nur jede 2./3.) Reihe) sichergestellt. Hieraus ergibt sich die Anzahl der belegbaren Plätze, die vor Ort festgesetzt werden kann.
2. Bei der Berechnung der **Höchstteilnehmerzahl** werden Priester, Ministrant/innen und Lektor/innen sowie ggf. Organist nicht mitgerechnet. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten. Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.
3. Gemäß dieser Festlegung werden alle Plätze markiert, nummeriert und ein **Sitzplan** erstellt.
4. Ein- und Ausgang müssen über vorgegebene Pforten erfolgen. Die **Wege innerhalb der Kirche** werden definiert, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.
5. Eine **Anwesenheitsliste** mit Name und Kontaktinformation der teilnehmenden Gäste wird im zuständigen Pfarramt hinterlegt – sie dient der möglichen Kontaktaufnahme, sollte es einen Infektionsfall im Zusammenhang mit der Hochzeitsgesellschaft geben.

Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

1. Die Teilnahme von **Personen mit Fieber oder Symptomen** einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit COVID19 infiziert oder an COVID19 erkrankt sind, ist **nicht zulässig**. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als **Kontaktperson** der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).
2. Während des Gottesdienstes haben die Besucherinnen und Besucher **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
3. **Gemeindegesang** ist allenfalls in sehr reduzierter Form vorzusehen, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt. Gotteslob oder Liedblätter sind selbst mitzubringen.
4. **Instrumental- bzw. Orgelspiel** ist möglich.
5. **Auf Chorgesang wird verzichtet**.
6. **Scholagesang, Solisten und kleine Ensembles ohne Blasinstrumente sind möglich**. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz.

7. Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der **Abstand** zwischen Personen einzuhalten.
8. **Mikrofone** sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
9. Soweit erhältlich ist am Eingang ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

Die allgemeinen Vorgaben der bayerischen Diözesen für Kirchenräume gelten auch während des Gottesdienstes, insbesondere darf kein Weihwasser in den Weihwasserbecken sein und keine Schriftstücke oder Bücher ausgelegt werden (Gotteslob o.ä.).

Bei weiteren Fragen wenden sie sich bitte an das zuständige Pfarramt für ihren Trauungsort. Dort erhalten sie die gewünschten Auskünfte über die vor Ort geltenden Regelungen.

Diakon Christoph Kochmann

Referent im Referat Ehe Familie Kinder

Tel.: +49 851 393-6110

Email: christoph.kochmann@bistum-passau.de



**BISTUM
PASSAU**

Bischöfliches Ordinariat

Hauptabteilung Seelsorge und Evangelisierung

Abteilung Familienpastoral

Referat Ehe Familie Kinder

Domplatz 7

D-94032 Passau

<https://www.bistum-passau.de>

<https://www.bistum-passau.de/gemeinschaft-glauben/ehe-und-familie>